

wir noch nicht ganz übersehen; aber sie werden sicher hervortreten. Es ist ferner als ebenso triftiger Grund zu bezeichnen, daß gerade Das, was die Petenten selbst bezwecken, durch die Rentenerhöhung durchaus nicht erreicht wird. Die Petenten bezwecken nicht bloß eine Verbesserung, sondern auch eine zeitgemäße Regulirung ihres Amtseinkommens und speciell liest man aus den Petitionen heraus, daß letzteres angemessen der Bedürftigkeit sein möge. Dies aber wird, wie schon genugsam erwähnt worden ist, bei der Rentenerhöhung gar nicht der Fall sein. Außerdem würden bei der Rentenerhöhung auf 5 Procent höchstens 35 Thlr. Zulage durchschnittlich auf einen Geistlichen kommen und bei einer Erhöhung auf  $4\frac{1}{2}$  Procent natürlich noch viel weniger. Die vierte Deputation erkennt ebenfalls und einstimmig die Nothwendigkeit an, daß unbedingt Etwas und zwar bald geschehen müsse, um die mittleren und geringer dotirten Geistlichenstellen aufzubessern; sie bittet die Kammer, dem Antrage, welcher heute von der zweiten Deputation gest. lt worden ist, beizustimmen. Ich möchte aber zugleich an dieser Stelle, im Fall dieser Antrag angenommen wird, den Wunsch aussprechen, daß die Hohe Staatsregierung den aufzustellenden Entwurf nicht in so magerer Weise ausstatten möge, wie es seiner Zeit bei den Gehältern der Volksschullehrer geschehen ist.

Abg. Dr. Mincwitz: Meine Herren! Ich darf wohl sagen, daß ich sicher von gleichen Gefühlen des Wohlwollens, der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Geistlichen besetzt bin, wie der Herr Abg. von Dohlschlägel. Gleichwohl aber kann ich seinem Antrage nicht zustimmen. Es handelt sich um ein vollständig gesetzmäßig und gesetzlich abgeschlossenes Ablösungsgeschäft. Wenn wir die Folgen alter Gesetze und die Wirkungen, welche sie in der Gegenwart haben, corrigiren wollten, so würden wir die Consequenzen nicht übersehen können. Mit demselben Recht, wie wir gegenwärtig die Renten erhöhen wollten, welche die Geistlichen auf Grund abgeschlossener Ablösungen beziehen, könnten die Rittergutsbesitzer behaupten, daß sie durch Ablösung der Frohuden bedeutend beschädigt worden seien, weil sie jetzt viel höhere Löhne zahlen, statt Pfennige Groschen, statt Groschen Thaler für Arbeitslöhne ausgeben müßten — und deshalb Entschädigung beanspruchen. Meine Herren! Das sind abgeschlossene Rechtsgeschäfte, deren Wirkungen gegenwärtig andere sein mögen, als wie zur Zeit des Abschlusses, wir können sie aber nicht mehr corrigiren. Deshalb werde ich mich für Erhöhung des Postulats unter Nr. 5 aussprechen; aber ich kann mich nicht dafür erklären, hier eine Wirkung verändern zu wollen, die durch das Gesetz hervorgerufen wird und deren Beseitigung immerhin nur Einzelne treffen würde, welche zum Theil, weil sie Renten haben, an sich nicht schlecht gestellt sind, während Diejenigen, die keine Rente haben und deren Stellungen dabei doch schlecht

sind, keine Verbesserung ihrer Lage erlangten. Ich ersuche die Kammer, den Vorschlag der Deputation anzunehmen und eine weitere Vorlage der Königl. Staatsregierung zu erwarten.

Präsident Dr. Schaffrath: Meine Herren! Ich will einen Antrag des Abg. Kirbach zur Unterstützung bringen für den Fall, daß der heutige Deputationsantrag nicht angenommen, sondern eine Abstimmung über den Hauptantrag der Deputation zu Nr. 5 vorgenommen werden sollte. Der Abg. Kirbach nämlich beantragt zu Nr. 5 Seite 307 „statt 34,000 Thlr. nur 18,000 Thlr. zu bewilligen“.

„Wird dieser Antrag unterstützt?“

Hinreichend unterstützt.

Es hat nunmehr der Abg. Günther das Wort.

Abg. Günther: Meine Herren! Schon bei einem früheren Landtage habe ich Ihr Wohlwollen für die niedrig dotirten geistlichen Stellen in Anspruch genommen und die Bereitwilligkeit, mit der Sie meinem damaligen Antrage entsprochen haben, hat, wie ich Ihnen versichern kann, dazu beigetragen, manche bittere Sorge in den Pfarrhäusern zu lindern. Ich erkenne es mit großer Befriedigung, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Aufbesserung der niedrig dotirten geistlichen Stellen eine immer allgemeinere geworden ist und daß wir heute nicht mehr über die Frage streiten, ob eine solche Aufbesserung eintreten müsse, sondern nur über die zweckmäßigste Art derselben zu berathen haben. Es liegen in dieser Beziehung ziemlich verschiedenartige Vorschläge und Anträge vor. Ich erinnere daran, daß schon vor längerer Zeit eine Petition von Lausitzer Geistlichen einging, mit welcher sich die vierte Deputation beschäftigt hat und in welcher hauptsächlich verlangt wurde, die Accidentien zu erhöhen, Entschädigungssätze für den Confirmandenunterricht festzustellen und dergleichen mehr. Die Regierung schlägt eine Bewilligung von 34,000 Thlrn. vor, um die niedrigsten Stellen von 500 auf 600 Thlr. zu erhöhen. Abg. Dr. Pfeiffer beantragt, bei denjenigen Geistlichen, deren Gehalt — ich verstehe darunter das Einkommen überhaupt und glaube darin mit dem Herrn Abgeordneten gleicher Meinung zu sein — „deren Einkommen nicht 1500 Thlr. übersteigt, die übernommenen Landrentenbriefe mit fünf vom Hundert zu verzinzen.“ Der Abg. von Dohlschlägel schlägt dagegen vor: „sämmlichen Geistlichen, Lehrern und Kirchendienern die übernommenen Landrentenbriefe mit  $4\frac{1}{2}$  vom Hundert zu verzinzen.“ Meine Herren! Bei so verschiedenartigen Anträgen und bei der Wichtigkeit der Angelegenheit scheint es mir dringend wünschenswerth, heute eine bestimmte Entschliebung nicht zu fassen, vielmehr die Regierung zu ersuchen, die Angelegenheit einer